



Beschäftigung von Personal in kritischen Infrastrukturen bei Personalmangel durch Corona-Pandemie:

Das folgende Schema findet Anwendung für das Personal der kritischen Infrastruktur (KRITIS) explizit bei Personalmangel. Der Arbeitgeber entscheidet eigenverantwortlich darüber, ob ein relevanter Personalmangel besteht. Er hat dies zu begründen und zu dokumentieren. Grundvoraussetzung für die Anwendung des folgenden Schemas ist zudem das Vorhandensein eines internen Koordinators / einer internen Koordinatorin im jeweiligen Betrieb, z.B. ein Betriebsarzt / eine Betriebsärztin oder eine hygienebeauftragte Person.

Das Gesundheitsamt steht den Arbeitgeber*innen für Beratung und Rückfragen zur Verfügung.

Für KRITIS-Personal erfolgt das Indexfall- oder Kontaktpersonenmanagement im Gesundheitsamt wie für alle anderen Index-/Kontaktpersonen auch – inklusive der Zusendung der Ordnungsverfügung. Da in diesen Fällen der Arbeitgeber ggfs. Gebrauch von dem KRITIS-Passus in der Ordnungsverfügung machen kann, ergeben sich in diesen Fällen für KRITIS Personal andere Testindikationen.

Grundsätzlich sollte in allen im folgenden Schema aufgeführten Kategorien auf strenge Hygiene (u.a. häufige Händedesinfektion) geachtet werden. Sofern die dienstliche Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, sollte außerdem unbedingt Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m) eingehalten werden (auch während der Pausen, etc.).

Sofern von persönlicher Schutzkleidung gesprochen wird, ist nur von einer adäquaten Schutzausrüstung auszugehen, wenn mindestens MNS (OP-Masken) ODER eine FFP2- ODER eine FFP3-Maske UND Handschuhe getragen wurden. Nur bei Maßnahmen mit besonders hoher Exposition wie Intubation oder Bronchoskopie sind auch Schutzkittel und Schutzbrille und v. a. zwingend eine FFP-Maske als erforderlich zu betrachten. Die Entwicklung in der Pandemie ist dynamisch. Anpassungen dieses Schemas können somit im Verlauf notwendig werden. Das folgende Schema entspricht dem Stand des 14.07.2021.

Medizinisches Personal in Arztpraxen, Krankenhäusern und Rettungsdiensten

**Kontaktpersonen unter medizinischem Personal bei Personalmangel
in Arztpraxen, Krankenhäusern und Rettungsdiensten**

Kategorie	Maßnahmen
<p>Enge Kontaktpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mit Kontakt < 1,5 m zu COVID-19-Fällen ohne Schutzausrüstung, ➤ ≥ 10 Minuten Face-to-Face-Kontakt <p>Grundsätzlich gilt: je länger und enger der Kontakt, desto höher das Risiko.</p> <p>Vollständig Geimpfte bzw. Genesene sind von der Quarantäneaufforderung als enge Kontaktpersonen befreit, sofern kein Kontakt zu einer Person mit einer bestimmten besorgniserregenden hochinfektiösen Virusvariante (zurzeit Beta (B1.352) und Gamma (P1)) bestand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1. Abstrich und PCR-Testung vor Entscheidung zur weiteren Dienstzulassung ➤ <u>Negatives Testergebnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Für 14 Tage tägliche Kontrolle vor Dienstbeginn von: <ul style="list-style-type: none"> - Körpertemperatur - 4 Symptomen des Symptomtagebuchs (Fieber, Husten Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) o Körpertemperaturmessung 2x täglich o Symptomtagebuch o Zulassung zum Dienst nur bei unauffälligem Befund, ansonsten häusliche Isolierung o Meldung bei Fieber und Atemwegssymptomen an KRITIS-Koordinator des Betriebs o Meldung bei Fieber und Atemwegssymptomen über die Telefonhotline für Kontaktpersonen; darüber auch Initiierung eines Abstrichs bei neu aufgetretener Symptomatik (entspricht damit üblichem Ablauf bei symptomatisch werdenden Kontaktpersonen) o MNS o 2. Abstrich und PCR-Testung 5 oder 6 Tage nach 1. Abstrich; bei erneutem negativen Testergebnis: Ablauf wie zuvor (s.o.) o Ordnungsverfügung; Arbeitgeber kann Gebrauch von Punkt 5. der Ordnungsverfügung (KRITIS-Passus) machen; dies gilt ausdrücklich nur, sofern kein Kontakt zu einer Person mit bestimmten, nachgewiesener, besorgniserregender SARS-CoV-2-Virusvariante (zurzeit Beta (B1.352) und Gamma (P1)) bestand. ➤ <u>Positives Testergebnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Häusliche Isolierung für 14 Tage o Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt o Körpertemperaturmessung 2x täglich o Symptomtagebuch o Ordnungsverfügung wird ggf. angepasst/verlängert

**Indexpersonen unter medizinischem Personal bei Personalmangel
in Arztpraxen, Krankenhäusern und Rettungsdiensten unabhängig vom Impfschutz**

Kategorie	Maßnahmen
SARS-CoV-2-positives medizinisches Personal:	<ul style="list-style-type: none">➤ Versorgung NUR von COVID-19-Patienten NUR bei Symptomfreiheit in absoluten Ausnahmefällen denkbar, diesbezüglich Abstimmung mit Gesundheitsamt zwingend erforderlich; Ordnungsverfügung; Arbeitgeber kann Gebrauch von Punkt 5. der Ordnungsverfügung (KRITIS-Passus) machen➤ FFP-Maske während gesamter Anwesenheit am Arbeitsplatz➤ Voraussetzung für die Entlassung aus der Quarantäne und für die Wiederaufnahme der Versorgung von Nicht-COVID-19-Patienten:<ul style="list-style-type: none">○ Frühestens 14 Tage nach letztem Kontakt zu Indexpatient, alternativ 14 Tage nach positivem Testergebnis○ Symptomfreiheit seit mindestens WEITEREN 48 Stunden und negative PCR aus 2 zeitgleich durchgeführten und gepoolten oro- und nasopharyngealen Abstrichen

Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Flüchtlingsunterkünften

**Kontaktpersonen unter medizinischem und nicht medizinischem Personal
in Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten,
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Flüchtlingsunterkünften**

Kategorie	Maßnahmen
<p>Enge Kontaktpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kumulativ mind. 10 Minuten Gesichtskontakt („Face-to-Face“), z. B. bei Personen im direkten Gespräch ➤ Direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten ➤ Gilt, wenn keine mindestens FFP2-Maske getragen wurde <p>Vollständig Geimpfte bzw. Genesene sind von der Quarantäneaufforderung als enge Kontaktpersonen befreit, sofern kein Kontakt zu einer Person mit einer bestimmten besorgniserregenden hochinfektiösen Virusvariante (zurzeit Beta (B1.352) und Gamma (P1)) bestand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstrich und PCR-Testung vor Entscheidung zur weiteren Dienstzulassung ➤ <u>Negatives Testergebnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Für 14 Tage tägliche Kontrolle vor Dienstbeginn von: <ul style="list-style-type: none"> - Körpertemperatur - 4 Symptomen des Symptomtagebuchs (Fieber, Husten Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) o Körpertemperaturmessung 2x täglich o Symptomtagebuch o Zulassung zum Dienst nur bei unauffälligem Befund, ansonsten häusliche Isolierung o Meldung bei Fieber und Atemwegssymptomen an KRITIS-Koordinator des Betriebs o Meldung bei Fieber und Atemwegssymptomen über die Telefonhotline für Kontaktpersonen; darüber auch Initiierung eines Abstrichs bei neu aufgetretener Symptomatik (entspricht damit üblichem Ablauf bei symptomatisch werdenden Kontaktpersonen) o MNS o 2. Abstrich und PCR-Testung 5 oder 6 Tage nach 1. Abstrich; bei erneutem negativen Testergebnis: Ablauf wie zuvor (s.o.). o Ordnungsverfügung; Arbeitgeber kann Gebrauch von Punkt 5. der Ordnungsverfügung (KRITIS-Passus) machen; dies gilt ausdrücklich nur, sofern kein Kontakt zu einer Person mit bestimmten, nachgewiesener, besorgniserregender SARS-CoV-2-Virusvariante (zurzeit Beta (B1.352) und Gamma (P1)) bestand. ➤ <u>Positives Testergebnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Häusliche Isolierung für 14 Tage o Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt o Körpertemperaturmessung 2x täglich o Symptomtagebuch

Personal der sonstigen kritischen Infrastruktur

Kontaktpersonen unter Personal der sonstigen kritischen Infrastruktur bei Personalmangel

Kategorie	Maßnahmen
<p>Enge Kontaktpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kumulativ mind. 10 Minuten Gesichtskontakt („Face-to-Face“), z. B. bei Personen im direkten Gespräch ➤ Direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten <p>Vollständig Geimpfte bzw. Genesene sind von der Quarantäneaufforderung als enge Kontaktpersonen befreit, sofern kein Kontakt zu einer Person mit einer bestimmten besorgniserregenden hochinfektiösen Virusvariante (zurzeit Beta (B1.352) und Gamma (P1)) bestand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstrich und PCR-Testung vor Entscheidung zur weiteren Dienstzulassung ➤ <u>Negatives Testergebnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Für 14 Tage tägliche Kontrolle vor Dienstbeginn von: <ul style="list-style-type: none"> - Körpertemperatur - 4 Symptomen des Symptomtagebuchs (Fieber, Husten Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) o Körpertemperaturmessung 2x täglich o Symptomtagebuch o Zulassung zum Dienst nur bei unauffälligem Befund, ansonsten häusliche Isolierung o Meldung bei Fieber und Atemwegssymptomen an KRITIS-Koordinator des Betriebs o Meldung bei Fieber und Atemwegssymptomen über die Telefonhotline für Kontaktpersonen; darüber auch Initiierung eines Abstrichs bei neu aufgetretener Symptomatik (entspricht damit üblichem Ablauf bei symptomatisch werdenden Kontaktpersonen) o MNS o 2. Abstrich und PCR-Testung 5 oder 6 Tage nach 1. Abstrich; bei erneutem negativen Testergebnis: Ablauf wie zuvor (s.o.). o Ordnungsverfügung; Arbeitgeber kann Gebrauch von Punkt 5. der Ordnungsverfügung (KRITIS-Passus) machen; dies gilt ausdrücklich nur, sofern kein Kontakt zu einer Person mit bestimmten, nachgewiesener, besorgniserregender SARS-CoV-2-Virusvariante (zurzeit Beta (B1.352) und Gamma (P1)) bestand. ➤ <u>Positives Testergebnis:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Häusliche Isolierung für 14 Tage o Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt o Körpertemperaturmessung 2x täglich o Symptomtagebuch